

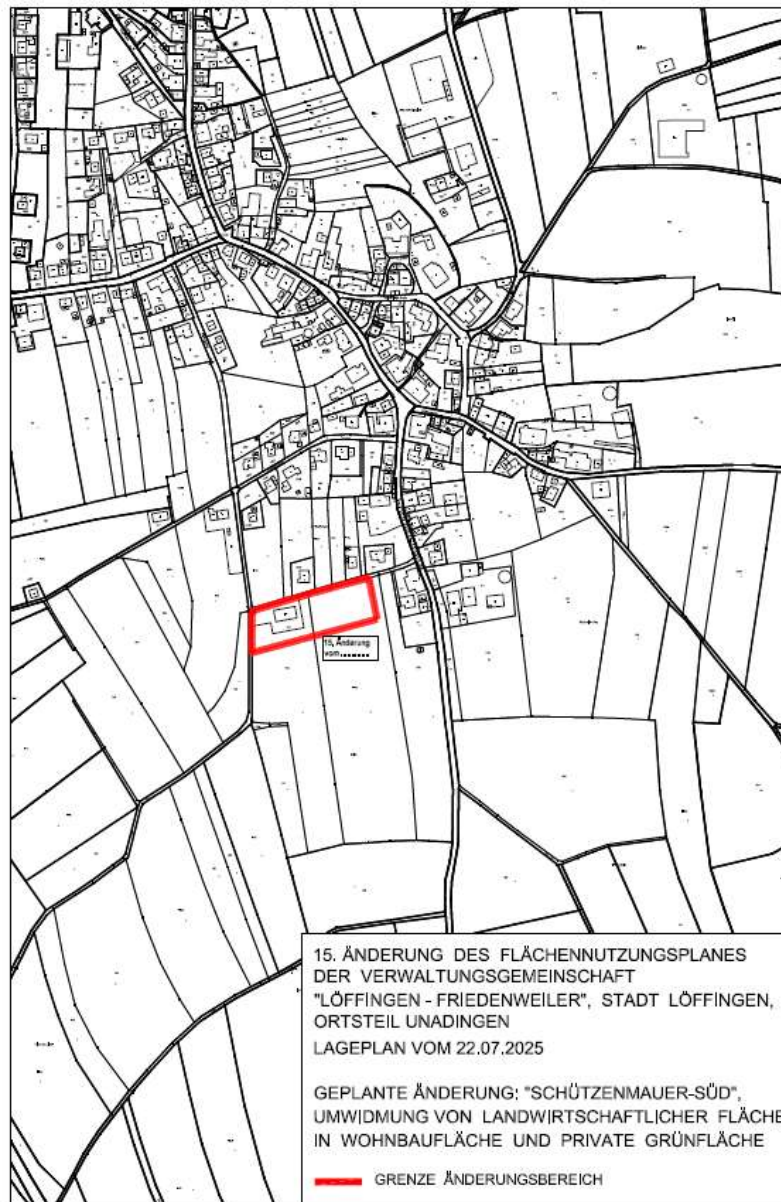
## Öffentliche Bekanntmachung

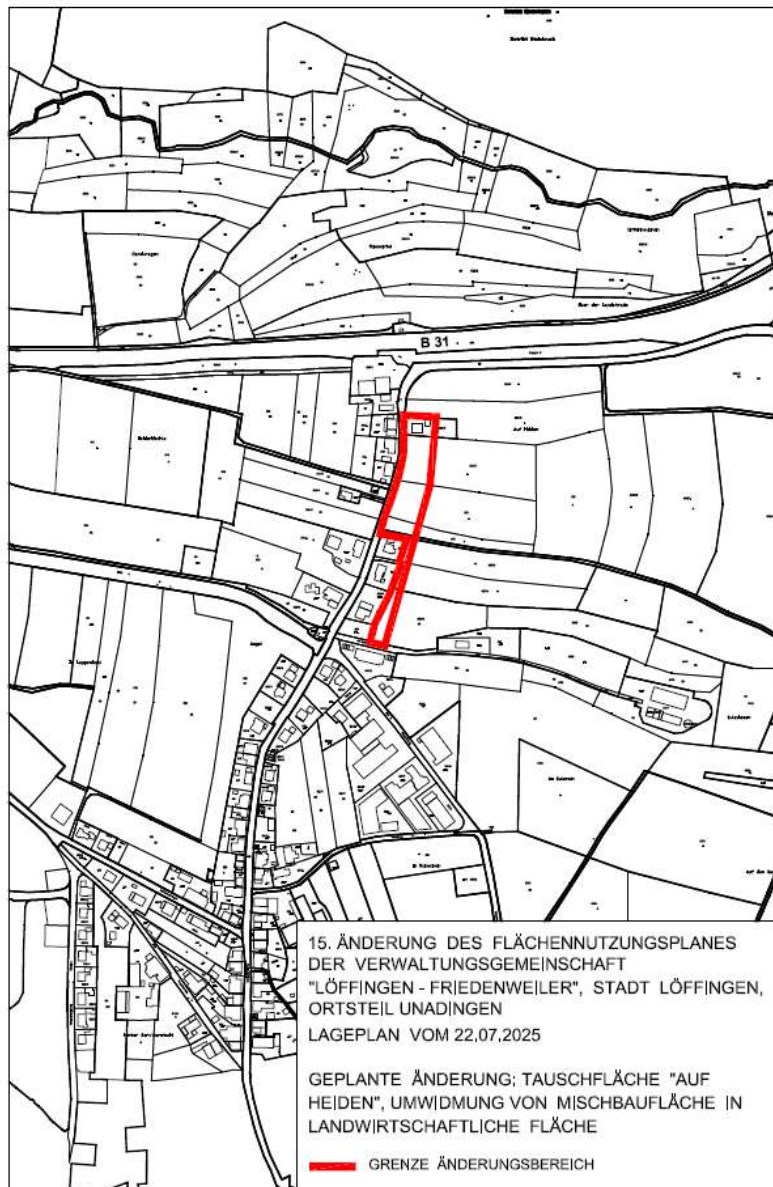
### 15. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes Löffingen-Friedenweiler, Stadt Löffingen, Ortsteil Unadingen (Baufläche „Schützenmauer Süd“ und Tauschfläche „Auf Heiden“), Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Verwaltungsgemeinschaft Stadt Löffingen - Gemeinde Friedenweiler hat am 22.07.2025 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Flächennutzungsplan (FNP) Löffingen-Friedenweiler zum 15. Mal punktuell zu ändern. Die Änderung betrifft die Stadt Löffingen im Ortsteil Unadingen, wo im Bereich des Bebauungsplanes „Schützenmauer Süd“ am Südrand von Unadingen eine Wohnbaufläche mit privater Grünfläche (Größe insgesamt 0,69 ha) gemäß dem Entwurf zur 15. FNP-Änderung dargestellt werden soll. Im Tausch soll die bestehende Mischbaufläche „Auf Heiden“ in landwirtschaftliche Fläche umgewidmet werden.

Der Änderungsbeschluss für die 15. punktuelle Änderung wurde gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB gefasst. **Der Änderungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.**

Die beiden Geltungsbereiche sind den abgedruckten Lageplänen vom 22.07.2025 zu entnehmen. Maßgebend ist der Entwurf zur 15. Flächennutzungsplan-Änderung.





### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Löffingen-Friedenweiler wird gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Zeit von **Montag, den 25. August bis einschließlich Freitag, den 26 September 2025**, öffentlich ausgelegt.

Folgende Planunterlagen sind verlinkt:

- Begründung
- Umweltbericht
- Lageplan Bereich "Schützenmauer Süd"
- Lageplan Bereich "Auf Heiden"

Zusätzlich wird der Planentwurf im Rathaus in 79843 Löffingen, Rathausplatz 1, Bürgerbüro, während der Dienststunden ausgelegt.

Diese sind: Mo: 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr, Di: 9:30 - 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr, Do: 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr, Fr: 8:00 - 12:00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist besteht im Rathaus die Möglichkeit zur Information, zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Während der Beteiligungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden als E-Mail an die Stadt Löffingen. Für eine E-Mail an die Stadtverwaltung siehe Homepage der Stadt Löffingen:

<https://www.loeffingen.de/rathaus-service/verwaltung/kontakt-oeffnungszeiten>

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist auch schriftlich an die Stadtverwaltung, Rathaus, Rathausplatz 1, 79843 Löffingen, oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus während der o.a. Öffnungszeiten abgegeben werden.

Im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB, die zu gegebener Zeit bekannt gemacht wird, besteht erneut die Möglichkeit zur Information und Stellungnahme.

Löffingen, den 08.08.2025

gez. Tobias Link, Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Löffingen-Friedenweiler